

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 29. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2026)

zum Thema:

Aktueller Stand der Schulaufsicht

und **Antwort** vom 16. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 27218
vom 29. September 2026
über Aktueller Stand der Schulaufsicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorgaben gibt es aktuell für die Arbeit der Schulaufsicht in Berlin? (Bitte Leitfäden/Handreichungen anhängen)

Zu 1.: Die Arbeit der Schulaufsicht in Berlin fußt auf dem Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG). Handlungsleitend sind der Handlungsrahmen Schulqualität, der sich vor dem Hintergrund der Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität derzeit in Überarbeitung befindet und auf dessen Anhang in der alten Version deshalb hier verzichtet wird. Eine abteilungsübergreifende Projektgruppe arbeitet an der Weiterentwicklung der Schulaufsicht im Land Berlin. Die Weiterentwicklung der Schulaufsicht ist Teil der Umsetzung der Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität und zielt darauf ab, die Rolle der Berliner Schulaufsicht im Sinne der datengestützten Qualitätsentwicklung und -sicherung weiterzuentwickeln mit dem Ziel, einen Handlungsrahmen für die schulaufsichtliche Arbeit zu schaffen. Dieser soll insbesondere den Schulaufsichten selbst

Orientierung für ihr Handeln bieten und auch für die Schulleitungen Leitplanken zur Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht festlegen.

In einem ersten Schritt fokussiert sich die Erarbeitung von Standards für schulaufsichtliches Handeln auf die Handlungsfelder 1 und 3 der Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität. Ein Kick - off erster Ergebnisse ist für den Herbst 2026 geplant. Dieser Handlungsrahmen Schulaufsicht wird das bislang gültige Qualitätshandbuch Schulaufsicht ablösen, auf dessen Anhang hier aus gleichem Grund wie bereits oben benannt verzichtet wird.

2. Wie viele Stellen gibt es in den Regionalen Schulaufsichten und wie viele sind davon derzeit besetzt?
(Bitte pro Bezirk aufschlüsseln)

Zu 2.: Die Stellensituation in der Regionalen Schulaufsicht stellt sich wie folgt dar:

Schulaufsicht Region	Anzahl Stellen	davon besetzt	Bemerkung
Mitte/Tiergarten/Wedding	Für die regionale Schulaufsicht stehen insg. 60 Stellen zur Verfügung (fünf Stellen je Region).	4	Stellenbesetzung läuft
Friedrichshain/Kreuzberg		5	
Pankow		5	
Charlottenburg/Wilmersdorf		5	
Spandau		5	
Steglitz/Zehlendorf		5	
Tempelhof/Schöneberg		3	Stellenbesetzung läuft
Neukölln		5	
Treptow/Köpenick		5	
Marzahn/Hellersdorf		5	
Lichtenberg		5	
Reinickendorf		5	

3. Auf welche Weise wird der Anspruch in § 106 Absatz 2 nach einer vorrangigen beratenden und unterstützenden Tätigkeit der Schulaufsicht in die Praxis umgesetzt?

Zu 3.: § 106 Absatz 2 SchulG regelt, dass „(2) Die Schulaufsichtsbehörde ... vorrangig beratend und unterstützend tätig werden (soll). Sie hat bei der Ausübung der fachlichen Aufsicht die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen zu beachten.“

Die Schulaufsicht agiert entsprechend § 106 Absatz 1 und 3, um sicherzustellen, dass die Eigenverantwortung der Schule gewahrt wird. Dies regelt ebenso § 105 SchulG.

Die Schulaufsicht verbindet Beratung und Unterstützung mit ihrer Aufsichts- und Steuerungsverantwortung. Im Sinne der Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) zielt ihr Handeln darauf, die Eigenverantwortung und Selbstorganisationsfähigkeit der schulischen Akteure sowie die Gestaltungs- und Handlungsspielräume der Schulen zu stärken. Je besser es einer Schule gelingt, ihre Qualität eigenverantwortlich zu sichern und weiterzuentwickeln, desto stärker kann die Schulaufsicht beratend und unterstützend agieren. Werden verbindliche Qualitätsstandards nicht erreicht, nimmt sie ihre Steuerungsverantwortung wahr und verbindet erforderliche Maßnahmen mit konkreten Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Hierzu stellt sie insbesondere die Verbindung zu Unterstützungssystemen wie dem Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) her und steuert Ressourcen für schulische Entwicklungsmaßnahmen bedarfsgerecht. Auf diese Weise stärkt die Schulaufsicht die Handlungsfähigkeit der Schulen, ohne deren Eigenverantwortung einzuschränken.

4. Welche Bezirke haben aktuell eine sozialräumlich organisierte Schulaufsicht?

Zu 4.: Derzeit arbeiten in Berlin die regionalen Schulaufsichten in den Regionen Friedrichshain–Kreuzberg, Neukölln und Lichtenberg sozialraumorientiert. Ansätze für sozialraumorientiertes Arbeiten gibt es darüber hinaus in allen Regionen.

5. Welche Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen Schulaufsichtsbeamt*innen aktuell vor ihrem Eintritt in ihr Amt? (Bitte Modulübersicht anhängen)

Zu 5.: Schulaufsichten werden auf Grundlage Verwaltungsvorschrift (VV) Qualifizierung Schulaufsicht vom 12.08.2023 qualifiziert.

6. Welche Dateninstrumente stehen Schulaufsichten aktuell zur Verfügung? (Bitte Beispiele anhängen)

Zu 6.: Der operativen Schulaufsicht in den Regionen und in den einzelnen Schulen stehen folgende Instrumente seitens der Berliner Schulstatistik zur Verfügung (Einzelangaben zu Schulen in den Beispielen vgl. Anlage 1 bis 4):

- Portal der Unterrichtsversorgung zur Unterstützung der Prozesse im Rahmen der Organisation des Schuljahres inklusive Bestand und Bedarf der Lehrkräfte (Beispiel in Anlage 1).

- Portal der Ganztagsversorgung zur Unterstützung der Prozesse im Rahmen der Organisation des Schuljahres inklusive Bestand und Bedarf des weiteren pädagogischen Personals (Beispiel in Anlage 2).
- Das Berliner Indikatorenmodell. Von den Schulen erzeugte Daten der Bildungsstatistik und Leistungsstudien, um Informationen in hoch verdichteter Weise darzustellen sowie Fragen zu Entwicklungen und fairen Vergleichen zu generieren (Beispiel in Anlage 3).
- Actionboards zu den einzelnen Statistiken des Berliner Schulsystems zur Sichtkontrolle und Information im Hinblick auf datengestütztes schulaufsichtliches Handeln (Beispiel in Anlage 4).

Darüber hinaus stehen die Verfahren LUSDik und LUSDik Visio für die schulgesetzlich fixierten Aufgaben der Schulaufsichten insbesondere im Rahmen der Sicherung der Schulpflicht und der Übergangsverfahren zur Verfügung.

7. Welche Austauschrunden gibt es zwischen den Regionalen Schulaufsichten und Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen in welchen Bezirken?

Zu 7.: Darüber hinaus lädt die regionale Schulaufsicht in allen Regionen als dienstvorgesetzte Stelle regelmäßig zu schulartbezogenen und schulartübergreifenden Dienstberatungen der Schulleitungen ein.

Jährlich finden in allen Regionen Strategietagungen von Schulleitungen und Schulaufsicht zur gemeinsamen strategischen Arbeit statt. Ihnen geht eine gemeinsame Tagung voraus, an der jeweils drei Schulleitungen aus allen Regionen sowie die operative Schulaufsicht und die ministerielle Steuerung teilnehmen. Die dort erarbeiteten Ergebnisse werden in den regionalen Tagungen aufgegriffen und durch die daraus hervorgehenden Arbeitsbündnisse kontinuierlich weiterbearbeitet.

Für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bietet die regionale Schulaufsicht regelmäßig donnerstags Sprechstunden an. Darüber hinaus können insbesondere in akuten Fällen individuelle Termine vereinbart werden; eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist jederzeit möglich.

In besonderen Fällen nimmt die Schulaufsicht auf Einladung auch an Sitzungen schulischer Gremien teil. Die grundsätzliche Zuständigkeit liegt bei der dienstvorgesetzten Schulleitung entsprechend der zu Frage 3 dargestellten Aufgaben- und Verantwortungsverteilung.

8. Welche Veränderungen sind aktuell in Bezug auf die Schulaufsicht in Vorbereitung?

Zu 8.: siehe Antwort zu Frage 1

Berlin, den 16. Oktober 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie



Änderungs-Menü der Unterrichtsversorgung

(01G32)

zuletzt geändert von Schule am: 29.09.2026

1. Bestand	Stunden	Quelle/Stunden	Quell-Datum	Stunden (letzte LBF)
1.1 Sollstunden Lehrkräfte (LIV)	913	LIV 913	12.10.2026	814
1.2 Lehramtsanwärter/-innen	10	REF 10	12.10.2026	0
1.3 multiprofessionelle Kollegien	63,5	PRO 63,5	12.10.2026	68
2. Bedarf visualisieren				
2.1 Stundentafel	542,6	STU 542,6	22.09.2026	570,6
2.21 Schulorganisation	44,9	ORG 44,9	22.09.2026	47,2
2.22 persönliche Ermäßigung	14,4	LIV 14,4	12.10.2026	10
2.31 Strukturbedarf	205	STR 205	12.10.2026	168,2
2.32 persönliche Anrechnungen	86	LIV 86	12.10.2026	67
2.33 schulische Anrechnungen	10,2	SAN 9,4	12.10.2026	4,4
2.34 Profile	0	PFL 0	12.10.2026	0
2.35 schulaufsichtliche Budgetierung	49,2	NST 49,2	01.04.2026	28

OK

Abbrechen

☐ Daten signiert

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie BERLIN 							
Übersicht zur Ganztagsbetreuung (Erzieher (m,w,d)) (V. 2.0)							
Region:							
Stichtag: 01.11.2026							
Stand: 11.10.2026							
Der Berechnung des Bestandes werden die vertraglich vereinbarten Pflichtstunden zugrunde gelegt Zahlenangaben in Volzeiteinheiten (VZE)							
Details	Schulart	Bedarf	Bestand	Bilanz	Bedarf	Bestand*	Bilanz
	Förderschule	10,0	6,5	-3,5	22,9		
	Gemeinschaftsschule	0,0		0,0	46,0		
	Grundschule	200,0	190,7	-9,3	615,9		
	Gymnasium	0,0		0,0	18,3		
	Integrierte Sekundarschule	5,0	5,0	0,0	32,1		
		215,0	202,2	-12,8	735,2		

Indikatorenmodell

BSN

STYPS25 5 [Dokumentation](#)

Werte

relativ absolut

Referenzgruppe

STYPS Bezirk

Schuljahr

2020/21 2021/22 2022/23 2023/24 2024/25 2025/26

Indikatoren ☒

Abgänge ohne Abschluss, Unentschuldigte Fehltage, ...

Vergleichsgrafik

Abgänge ohne Abschluss



Unentschuldigte Fehltage



Vertretungsleistung



Zeitreihe, grafisch

Abgänge ohne Abschluss Unentschuldigte Fehltage Vertretungsleistung

↑ relativer Wert



Trend

Abgänge ohne Abschluss



Unentschuldigte Fehltage



Vertretungsleistung



Anlage - Actionboard









 Bildungsstatistik durchsuchen













Actionboard > Stammdaten Region > Stammdaten Schule

Stammdaten Ihrer Schule

Berliner Schulnummer (BSN)

Schulnummer (alt)

Schulname

Schulart
Berufliche Schule

Zentrale Zuordnungen

☒ Gemeinschaftsschule

☒ Grundständiges Gymnasium

☒ Grundstufe

☒ IBA-Ankerschule

☒ Inklusive Schwerpunktschule

☒ Schule im Bonusprogramm

☒ Schule mit gymnasialer Oberstufe

☒ SESB-Schule

☒ Startchancen-Schule

☒ Zentralverwaltete Schule

Adresse

Postleitzahl
10555

Ort
Berlin

Straße

Hausnummer

Hinweis: Die Adressdaten stammen aus dem RBS. Bei Problemen bitte Mail an: svz@senbif.berlin.de

Kontaktmöglichkeiten zur Veröffentlichung

Telefonnummer

Fax

Mailadresse

Internetadresse

Hinweis: Bitte geben Sie mindestens eine Kontaktmöglichkeit an (Telefon oder E-Mail empfohlen).